

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Willfried Penner, Gerd Wartenberg (Berlin), Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Günter Graf, Marianne Klappert, Fritz Körper, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Peter Paterna, Bernd Reuter, Gisela Schröter (Sondershausen), Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Hans-Joachim Welt, Wolfgang Thierse, Holger Bartsch, Dr. Eberhard Brecht, Dr. Konrad Elmer, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Iris Gleicke, Hans-Joachim Hacker, Manfred Hampel, Christel Hanewinckel, Stephan Hilsberg, Renate Jäger, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Regina Kolbe, Walter Kolbow, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Dr. Christine Lucyga, Christoph Matschie, Dr. Dietmar Matteredne, Markus Meckel, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Helga Otto, Siegfried Willy Scheffler, Dr. Emil Schnell, Karl-Heinz Schröter (Kohen-Neuendorf), Wieland Sorge, Dr. Gerald Thalheim, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Klaus Kübler, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/176 —

Verwaltungsaufbau in den neuen Bundesländern

Der Aufbau leistungsfähiger öffentlicher Verwaltungen in den neuen Bundesländern vollzieht sich unter erheblichen Schwierigkeiten, teilweise sind die Verhältnisse katastrophal, so daß krisenhafte Entwicklungen verstärkt werden. Die bisherigen Mängel dieser Verwaltungen sind weiterhin ein wesentliches Hindernis bei der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Die Bundesregierung, die alten Bundesländer und ihre Gemeinden sind daher — unbeschadet ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten — im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten verpflichtet, den zügigen Aufbau leistungsfähiger öffentlicher Verwaltungen in den neuen Bundesländern verstärkt zu unterstützen. Wesentliche Voraussetzung für den gemeinsamen Erfolg ist die Bereitschaft aller zu soli-

darischem Handeln. Die Bundesregierung hat durch den Einigungsvertrag Verpflichtungen übernommen, denen sie bisher nur unzureichend nachkommt. Sie wird damit ihrer besonderen gesamtstaatlichen Verantwortung bei der Bewältigung der Probleme nicht gerecht.

Vorbemerkung

Der Aufbau der Verwaltungen in den neuen Bundesländern ist eine wesentliche Voraussetzung, um das prioritäre Ziel, möglichst schnell einheitliche Lebens-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 10. Juli 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich — in kleinerer Schrifttype — den Fragetext.

verhältnisse in ganz Deutschland herzustellen, zu erreichen. Dieser Aufbau wird trotz schwieriger Rahmenbedingungen zügig durchgeführt. Die streng zentralistische Struktur des Systems der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, der Dirigismus und die Dominanz der ehemaligen SED sowie der Verlust an Vertrauen in staatliches Handeln, der bei den Bürgern entstanden ist, machen die Dimension der Aufgabe deutlich. Für die Bundesregierung und die alten Bundesländer stand von vornherein fest, daß partnerschaftliche Hilfe aus dem Westen in besonderer Weise gefordert ist. Der Weg der Partnerschaft ist im Einigungsvertrag vorgezeichnet. Nach Artikel 15 leisteten die alten Bundesländer und der Bund Verwaltungshilfe beim Aufbau der Landesverwaltung und – auf entsprechendes Ersuchen der Ministerpräsidenten – bei der Durchführung bestimmter Fachaufgaben. Dies hat zu einem intensiven Kooperations- und Hilfeleistungsprozeß auf vielen Ebenen geführt. Dabei kommt der Partnerschaft zwischen neuen und alten Bundesländern und dem Bund eine Schlüsselstellung zu. Ausdruck dieser Partnerschaft sind u. a. die regelmäßigen Arbeitsbesprechungen zwischen dem Chef des Bundeskanzleramtes und den Chefs der Staatskanzleien der neuen Bundesländer und dem Chef der Senatskanzlei des Landes Berlin, die Gelegenheit geben, aktuelle Probleme ohne bürokratischen Aufwand zu erörtern.

Das Geflecht partnerschaftlichen Zusammenwirkens hat sich bewährt und wird auch künftig dazu führen, daß jede mögliche Hilfe zugunsten der neuen Bundesländer geleistet wird. Hierbei müssen ggf. gewisse Abstriche am gewohnten Leistungsstandard der Verwaltung im westlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland hingenommen werden, wenn z. B. durch die Bereitstellung von Personal Engpässe in bestimmten Bereichen auftreten.

Die Hilfen für die neuen Bundesländer unterliegen einem ständigen Entwicklungsprozeß. Bei der Beantwortung der gestellten Fragen wird vom Sachstand Mai 1991 ausgegangen.

1. Inwieweit beteiligt sich die Bundesregierung an Maßnahmen, die die sachgerechte personelle Ausstattung der öffentlichen Verwaltungen in den neuen Bundesländern verbessern sollen?
- a) Der Aufbau der öffentlichen Verwaltung in den neuen Bundesländern vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen. Es geht um den Aufbau der Landesverwaltung, der kommunalen Verwaltung und der Bundesverwaltung. Für diese Aufbauarbeit ist eine bedarfsgerechte personelle Verwaltungshilfe aus dem westlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar.

Der Schwerpunkt der Hilfe für die Landesverwaltung der neuen Bundesländer sowie die Verwaltung der Kommunen im Beitrittsgebiet liegt bei den alten Bundesländern, den westdeutschen Kommunen und deren Verbänden, die vielfach nur, wie z. B. im Justizbereich, über das entsprechende Fachpersonal verfügen. Zudem haben Länder und Kommunen Partnerschaften gebildet, um in enger Kooperation

praxisnah helfen zu können. Zur Zusammenarbeit der Kommunen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Der Bund beteiligt sich an der personellen Ausstattung der neuen Bundesländer, wenn und soweit seine Hilfe beansprucht wird. Hierzu gehörte die Entsendung von Beratern zu den Landesbevollmächtigten der neuen Länder, die bis zur Wahl der Ministerpräsidenten die Verwaltung leiteten und die organisatorischen Vorbereitungen zum Aufbau der Landesregierungen und zur Bewältigung einzelner Fachaufgaben zu leisten hatten. Nach Bildung der Landesregierungen wurden Bedienstete des Bundes insbesondere im Wege der Abordnung zur Verfügung gestellt. Im Mai 1991 waren 387 Bundesbedienstete in den Verwaltungen der neuen Bundesländer tätig. Darüber hinaus finden in vielfältiger Form Gespräche und Beratungen z. B. im Rahmen von Dienstreisen statt. Insgesamt besteht ein Netz von Kontakten zwischen den Bundesressorts und den Verwaltungen in den neuen Bundesländern, die auf breiter Ebene dazu beitragen, deren Verwaltungskraft zu stärken. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Der Bund ist bereit, auf Wunsch der neuen Bundesländer weiteres Personal zur Verfügung zu stellen. Hierbei kommt es entscheidend darauf an, gezielt zu helfen. Aus diesem Grunde ist in den Gesprächen, die auf Einladung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stattgefunden haben, vereinbart worden, daß der Personalbedarf konkret benannt wird. Bund und alte Bundesländer müssen wissen, wie viele Personen für welche Aufgaben und Funktionen und für welchen Zeitraum usw. benötigt werden. Diese Angaben können nur die jeweiligen Verwaltungen der neuen Bundesländer machen, die auch die entsprechenden Personalentscheidungen zu treffen haben. Erste konkrete Meldungen liegen aus Thüringen und Sachsen vor. Die Bund-Länder-Clearingstelle für die Verwaltungshilfe (Clearingstelle) hat in der Sitzung am 17. Mai 1991 beschlossen, daß ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Personalkonzept vorgelegt wird, das den Personalbedarf der neuen Bundesländer sowie dessen Deckung mit Hilfe der alten Bundesländer und des Bundes aufzeigt. Voraussetzung hierfür sind allerdings konkrete Personalbedarfsmeldungen der neuen Bundesländer.

- b) Um den personellen Bedarf der mehr als 7500 Kommunen aus den neuen Bundesländern mit den Bewerbungen aus den alten Bundesländern zu koordinieren, hat der Bundesminister des Innern gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Gemeinsame Personalbörse in Berlin errichtet, deren Kosten aus Bundesmitteln gedeckt werden. Inzwischen liegen bei der Gemeinsamen Personalbörse rd. 700 Anfragen aus Kommunen im Beitrittsgebiet und rd. 1300 Bewerbungen aus den alten Bundesländern vor.
- c) Zu den vorrangigen Aufgaben des Bundes beim Verwaltungsaufbau in den neuen Bundesländern

gehört der Aufbau der eigenen Verwaltung. Der Aufbau der Bundesverwaltung hat nicht nur für die Infrastruktur, sondern auch für die Tätigkeit der Verwaltungen der neuen Bundesländer große Bedeutung.

Mit dem Beitritt der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik am 3. Oktober 1990 sind mehr als 200 Einrichtungen (einschließlich Bahn, Post und Verteidigung mehr als 4 000 Einrichtungen) mit mehr als 560 000 Beschäftigten auf den Bund übergegangen. Ein rascher und erfolgreicher Aufbau kann jedoch nur mit qualifizierten Mitarbeitern aus dem Westen erreicht werden. Deshalb wurde frühzeitig ein entsprechender Personaltransfer veranlaßt, der dazu geführt hat, daß im Mai 1991 7 568 westliche Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung auf dem Gebiet der neuen Bundesländer tätig waren.

Die Aufgliederung nach Bundesbehörden ergibt im einzelnen folgendes Bild:

Bundesbehörde	Zahl der westlichen Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung im Beitrittsgebiet
Bundeskanzleramt (BK)	5
Bundesminister des Auswärtigen (AA)	11
Bundesminister des Innern (BMI)	849
Bundesminister der Justiz (BMJ)	12
Bundesminister der Finanzen (BMF)	582
Bundesminister für Wirtschaft (BMWi)	40
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)	12
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	1 554
Bundesminister der Verteidigung (BMVg)	2 399
(Verwaltung und Soldaten)	
Bundesminister für Familie und Senioren (BMFuS)	1
Bundesminister für Frauen und Jugend (BMFJ)	5
Bundesminister für Gesundheit (BMG)	4
Bundesminister für Verkehr (BMV)	
(einschl. Bundesbahn)	146
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	10
Bundesminister für Post und Telekommunikation (BMPT)	
(einschl. Telekom, Postbank und Postdienst)	1 679
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau)	10

Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT)	14
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW)	10
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)	4
Bundespresseamt (BPA)	4
Bundesrechnungshof (BRH)	11
Deutsche Bundesbank (BBk)	206

Gesamt: 7 568

2. Welche finanziellen und organisatorischen Hilfen leistet die Bundesregierung beim Aufbau öffentlicher Verwaltungen in den neuen Bundesländern, und welche Maßnahmen sind insoweit zukünftig geplant?

a) Der Bund leistet zum Aufbau der Verwaltungen der neuen Bundesländer und ihrer Kommunen finanzielle Hilfe u. a. zur Förderung des Personaltransfers, zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, zur organisatorischen und fachlichen Beratung und zur Ausstattung von Fachbehörden. Zur Finanzierung der personellen Versorgung trägt der Bund auch dort bei, wo er selbst kein Fachpersonal zur Verfügung stellen kann. Insgesamt beläuft sich die finanzielle Hilfe des Bundes für die Jahre 1990 bis 1992 auf rd. 900 Mio. DM.

Zur finanziellen Hilfe des Bundes gehören folgende Maßnahmen:

- Im Bereich der Justiz hat der Bund im Jahr 1990 zu den Personalkosten für Richter der alten Bundesländer, die in den neuen Bundesländern tätig waren, rd. 2,1 Mio. DM aufgewendet. Für die Jahre 1991 bis 1993 sind zur Mitfinanzierung von Abordnungen von Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern und Urkundsbeamten der Geschäftsstelle in den neuen Bundesländern jeweils 130,6 Mio. DM eingeplant.
- Für die Entsendung von Bundesbediensteten und Bundesbediensteten im Ruhestand in die neuen Bundesländer wurden 1990 40 Mio. DM zur Deckung von Reisekosten, Familienheimfahrten, Aufwandsentschädigungen usw. im Bundeshaushalt veranschlagt. Dafür stehen 1991 130 Mio. DM zur Verfügung.
- Für qualifizierte Bundesbedienstete, die zu einem Land im Beitrittsgebiet versetzt werden, sowie für die Einstellung von Bundesbediensteten im Ruhestand in den neuen Bundesländern gewährt der Bund bis 1992 Personalkostenzuschüsse. Im Bundeshaushalt 1991 ist dafür ein Betrag von 20 Mio. DM veranschlagt.
- Zur Gewinnung qualifizierten Personals aus dem alten Bundesgebiet gewährt der Bund Personalkostenzuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kommunale Verwaltungsgemeinschaften, kommunale Spitzenverbände und andere Einrichtungen mit kommunalem Bezug in den neuen Bundesländern. Hierfür

waren 1990 10 Mio. DM verfügbar. Für 1991 und 1992 sind jeweils 100 Mio. DM eingeplant.

Aus diesem Haushaltsansatz werden auch die Personalausgaben für 50 Rechtsanwälte finanziert, die die Vermögensämter der Landkreise und kreisfreien Städte der neuen Bundesländer bei der Regelung von Vermögensfragen beraten.

- Der BMV trägt die Kosten für 20 Bedienstete, die von den Straßenbauverwaltungen der alten Bundesländer zum BMV für den Einsatz in den neuen Bundesländern abgeordnet worden sind.
 - Für die Finanzierung von Projektteams in- und ausländischer Beratungsunternehmen, die die Bearbeitung komplexer Investitionsvorhaben von der Projektdefinition über die Antragstellung bis zur Genehmigung fachübergreifend begleiten, stehen 1991 20 Mio. DM Bundesmittel zur Verfügung, die durch Mittel des EG-Regionalfonds in gleicher Höhe verdoppelt werden.
 - Der BMI fördert 1990 bis 1993 mit insgesamt 9,5 Mio. DM das Projekt „Hilfen zum Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern“ der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Hierbei geht es insbesondere um Arbeitshilfen und Stufenmodelle für den schrittweisen Aufbau leistungsfähiger Kommunalverwaltungen, um die Einrichtungen und Unterhaltung einer Clearingstelle für Fortbildung und Hilfeersuchen von Kommunen in den neuen Bundesländern sowie um die Versorgung dieser Kommunen mit wichtigen Informationen.
 - Wegen der Finanzierung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.
 - Den Behörden in den neuen Bundesländern werden Ausstattungshilfen in vielfältiger Form gewährt. Dazu gehört die Überlassung von Büroausstattungen, Ausrüstungsgegenständen zur Durchführung bestimmter Fachaufgaben (Baugeräte für Straßenbauverwaltungen, EDV-Anlagen für Grundbuchämter usw.) sowie Gesetzestexte, Verwaltungsvorschriften, Vordrucke und Fachliteratur. Der BMI hat u. a. alle Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden der neuen Bundesländer mit einer Sammlung des Bundesrechts versorgt. Dafür wurden rd. 4 Mio. DM verausgabt. Den Polizeidienststellen der neuen Bundesländer wurden als Sofortmaßnahme im Herbst 1990 Dienstvorschriften und Gesetzeskommentare im Wert von rd. 800 000 DM zur Verfügung gestellt. Zur Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der neuen Länder mit modernen Führungs- und Einsatzmitteln sind in den Haushalt des BMI 1991 10 Mio. DM eingestellt worden; für die Haushaltsplanung der Jahre 1992 bis 1994 sind rd. 90 Mio. DM vorgesehen.
- b) Zum Aufbau der Bundesverwaltung in den neuen Bundesländern wird der Bund in den kommenden

Jahren einen laufenden Personal- und Sachaufwand in der Größenordnung von 8 bis 9 Mrd. DM jährlich haben. Weitere 1 bis 2 Mrd. DM fallen jährlich für den Ausbau der Verwaltung an (z. B. Verbesserung der Verwaltungsausstattung, Neubau und Herrichtung von Dienstgebäuden).

Vor diesem Hintergrund erhält der Beitrag des Bundes für den Aufbau der Verwaltungen der neuen Bundesländer besonderes Gewicht.

- c) Die organisatorischen Hilfen des Bundes reichen von Maßnahmen zum Aufbau der Verwaltungsbehörden bis zur Unterstützung dieser Behörden bei der Durchführung bestimmter Fachaufgaben. Zentrale Bedeutung hat die Clearingstelle, die als Kooperationsinstrument durch Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 29. August 1990 geschaffen und Aufnahme in die Protokollnotiz zu Artikel 15 des Einigungsvertrages gefunden hat. Zur Vorbereitung und Umsetzung ihrer Beschlüsse wurde eine Geschäftsstelle beim BMI eingerichtet. Zu den von der Clearingstelle geleisteten Arbeiten gehören Empfehlungen, die zum Aufbau und zu den Aufgaben der obersten und der nachgeordneten Landesbehörden sowie zum Stellenbedarf in der Aufbauphase 1991/1992 ausgearbeitet und den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt worden sind. Wegen der weiteren Arbeiten der Clearingstelle wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

In Ergänzung dazu leisten Bundesressorts organisatorische Hilfe beim Aufbau der Fachverwaltungen in den neuen Bundesländern. So hat z. B. der BMF die neuen Bundesländer mit Organisationsempfehlungen beim Aufbau der Oberfinanzdirektionen und Finanzämter unterstützt, der BMU mit Empfehlungen für den Aufbau und die Gliederungen der Landesumweltverwaltungen. Der BMV hilft z. B. bei der Einrichtung von Führerschein-, Kfz-Zulassungs- und Bußgeldstellen, bei der Wahrnehmung von Luftfahrtaufgaben der Länder, bei schiffahrts- und hafenpolizeilichen Aufgaben, der Bekämpfung von Ölverschmutzungen und weiteren Aufgaben. Der BMWi und seine nachgeordneten Behörden Physikalisch-Technische-Bundesanstalt (PTB), Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und Bundeskartellamt (BKartA) helfen den neuen Bundesländern durch Empfehlungen und Beratung beim Aufbau von Eichverwaltung, amtlichen Materialprüfungseinrichtungen, Geologischen Landesämtern, Länderkartellbehörden, Bergbehörden und Gewerbeaufsichtsämtern.

Der BMBW hat den Aufbau der Förderungsverwaltung in den neuen Bundesländern (216 kommunale Ämter und zwölf Studentenwerke) unterstützt und dabei u. a. auch kassentechnische Hilfe geleistet. So wurde die Auszahlung der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im 1. Quartal 1991 durch die Bundeskasse Berlin-Ost vorgenommen und der Länderanteil von 55 v. H. vom Bund voll finanziert. Das DV-gestützte Bewilligungsverfahren ist mit Hilfe der Datenzentrale Baden-Württemberg und des bereits bestehenden DV-Verbundes der alten Bundesländer schon seit April 1991 funktionsfähig, nach-

dem geeignete Rechenzentren ausgewählt, ihr Aufbau unterstützt und die komplexen Programme installiert worden sind.

Beim BMI ist ein Beauftragter für die neuen Bundesländer bestellt worden, dem ein Arbeitsstab zur Seite steht, der beim Aufbau der kommunalen Verwaltungsstrukturen durch Information und Beratung Unterstützung leistet. In anderen Bundesressorts sind Arbeitsstäbe eingerichtet worden, die die Behördenleitung in Grundsatzfragen beraten. Dazu gehören u. a. die im BMWi und BMA eingerichteten „Leitungsstäbe neue Bundesländer“, deren Aufgabe in der Beobachtung, Analyse, Beratung und Koordinierung von Maßnahmen in den Bereichen der Wirtschafts- sowie Arbeits- und Sozialpolitik in den neuen Bundesländern liegt. Darüber hinaus sind Projektgruppen in den neuen Bundesländern tätig, die Hilfe beim Verwaltungsaufbau vor Ort leisten. Beispielhaft sind die in den Außenstellen des BMV in Berlin eingerichteten Projektgruppen, die die Verkehrsverwaltungen der neuen Bundesländer organisatorisch und fachlich beraten, sowie die in der Außenstelle des BMBau eingerichteten Fachbereiche, die vorrangig die Aufgabe haben, die neuen Bundesländer, Kreise und Kommunen bei der Umsetzung der umfangreichen Förderprogramme des BMBau durch Bereitstellung von Arbeitsanleitungen und Informationsgrundlagen sowie durch Beratung organisatorisch und personell gezielt zu unterstützen. Weiterhin wurde der Außenstelle die Zuständigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der umfangreichen städtebaulichen Förderprogramme übertragen.

Bei der Einführung des Berufsbeamtentums und bei der Anwendung des in den neuen Bundesländern mit den Maßgaben des Einigungsvertrages übergangsweise geltenden Bundesbeamtenrechts werden die neuen Bundesländer umfassend durch Bund-Länder-Arbeitsgruppen unterstützt. Die Arbeitsgruppe „Einführung des Berufsbeamtentums in den neuen Ländern“ hat u. a. den Musterentwurf eines beamtenrechtlichen Vorschaltgesetzes erarbeitet, der notwendige ergänzende Bestimmungen für die Landes- und Kommunalbeamten vorsieht. Die Arbeitsgruppe „Personalvertretungsrecht“ unterstützt die neuen Bundesländer insbesondere bei der Erarbeitung von eigenen Personalvertretungsgesetzen.

Zu den Hilfen beim Verwaltungsvollzug zählen Arbeitsanleitungen, die von den Bundesressorts auf zahlreichen Sachgebieten erarbeitet wurden. Dazu gehören u. a. Anleitungen zur Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche, zur Übertragung kommunalen Vermögens und zur Förderung von Investitionen durch die Kommunen, Empfehlungen zur Anwendung des Investitionsgesetzes und des Vermögensgesetzes für Investitionen auf anmeldebelastete Immobilien, Anleitungen zu wohnungswirtschaftlich bedeutsamen Regelungen, wie z. B. die Neuerungen aus dem Hemmnissebeseitigungsgesetz mit Bedeutung für Städtebau und Wohnungswesen, Hinweise zur Anwendung bauplanungsrechtlicher Instrumente des Baugesetzbuchs und des Raumordnungsrechts, Muster-Richtlinien für Eigenheimerbeihilfen, staatsangehörigkeitsrechtliche Rundschreiben an die Staatsangehörigkeitsfragen be-

arbeitenden Landesbehörden sowie Anleitungen zum Bundesvertriebenengesetz und zum Häftlingshilfegesetz, Hinweise zur Richtlinie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen an Gemeinden, Hinweise zur Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes usw.

Um einen unmittelbaren Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den Kommunen zu ermöglichen, wurden seit September 1990 elf Kommunalkonferenzen in den neuen Bundesländern durchgeführt. Hierbei ging es u. a. darum, Landräte und Bürgermeister mit den Investitionsförderungsprogrammen des Bundes vertraut zu machen. Weitere Kommunalkonferenzen sind für den Herbst dieses Jahres geplant. Darüber hinaus finden unter Federführung der Fachressorts des Bundes Zwischenbilanzkonferenzen statt. Diese Konferenzen haben den Zweck, den Sachstand bei der Umsetzung der Förderprogramme des Bundes festzustellen und erforderliche Hilfestellung zur beschleunigten Abwicklung zu geben.

Der BMV entsendet Fachleute in ausgewählte Kreise und Kommunen, um diese bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu beraten.

Auf Anregung der Bundesregierung haben sich zur Umsetzung des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost auf kommunaler Ebene unter Vorsitz des Landrats oder Oberbürgermeisters bereits vielfach Aufbaustäbe gebildet. Erfahrene Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung, der örtlichen Wirtschaft und ihrer Verbände sowie des Handwerks, der Kammern und Gewerkschaften bereiten Entscheidungen im Zusammenhang mit dem regionalen Strukturwandel vor, bündeln Informationen und bringen Maßnahmen auf den Weg.

Der Bund stellt Ländern und Kommunen Liegenschaften für unmittelbare Verwaltungsaufgaben (z. B. Dienstgebäude, Schulen) mit Preisnachlässen von 25 Prozent für die Länder und bis zu 75 Prozent für die Kommunen zur Verfügung. Die Treuhandanstalt überläßt den Gemeinden die Nutzung der MfS-Objekte – wegen eventueller Rückgabeansprüche früherer Eigentümer zunächst für drei Jahre –, soweit sie zur Erfüllung eigener Verwaltungsaufgaben benötigt werden. Wenn keine Rückgabeansprüche früherer Eigentümer bestehen, sollen die benötigten Grundstücke von der Treuhandanstalt vorrangig an die Gemeinden zu günstigen Bedingungen veräußert werden.

Als Informationsinstrument für die Kommunen dient der vom BMI herausgegebene „Infodienst Kommunal“, der zunächst wöchentlich erschienen ist und jetzt vierzehntägig allen Gemeinden, Landkreisen sowie den kommunalen Mandatsträgern in den neuen Bundesländern als Hilfe für die in der kommunalen Praxis anstehenden Fragen zur Verfügung gestellt wird (Auflage: 25 000).

3. Welche dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Regelungen hält die Bundesregierung für erforderlich, um einen Personalaustausch mit dem Ziel zu fördern, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen in den neuen Bundesländern zu stärken?

Zur Förderung der Entwicklung des öffentlichen Dienstes im Gebiet der neuen Bundesländer und im Ostteil Berlins hat die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen beschlossen. Hierüber hat sie dem Deutschen Bundestag entsprechend der Entschließung vom 28. Februar 1991 am 8. April 1991 umfassend berichtet (Drucksache 12/347).

Als wichtiges Ziel sieht die Bundesregierung die Integration der aus den neuen Bundesländern stammenden fachlich und persönlich geeigneten Mitarbeiter in einen rechtsstaatlich ausgerichteten, leistungsfähigen öffentlichen Dienst an. Hierbei stehen zwei Aufgabengebiete im Vordergrund:

Zum einen sind die Rechtsgrundlagen des öffentlichen Dienstes an die bewährten Strukturen im Westen Deutschlands weiter anzugleichen. Die Weichen für einen erfolgreichen Neuanfang sind gestellt. Der Einigungsvertrag hat die Entscheidung des Grundgesetzes über die Strukturen des öffentlichen Dienstes für das vereinte Deutschland bestätigt. Der Einführung des Berufsbeamtentums als stabilisierendem Element einer rechtsstaatlichen, leistungsstarken Verwaltung und Justiz kommt hier besondere Bedeutung zu. Auch Beamtenbesoldung und Tarifvergütung haben für die Erhaltung und Gewinnung qualifizierten Personals eine Schlüsselfunktion. Mit der am 16. März 1991 in Kraft getretenen Ersten und der vom Bundeskabinett nach dem Maßgabenbeschluß des Bundesrates am 12. Juni 1991 verabschiedeten Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung, die am 1. Juli 1991 in Kraft tritt, sowie mit den Tarifabschlüssen für den Arbeitnehmerbereich sind bereits wesentliche Schritte zur Erreichung einer allmählichen, der allgemeinen Entwicklung in den neuen Bundesländern angepaßten Angleichung an das Vergütungsniveau im westlichen Bundesgebiet erfolgt.

Zum anderen stellt sich als wesentliche Aufgabe die Qualifizierung der Mitarbeiter. Hierzu muß für das vorhandene fachlich und persönlich geeignete Personal die erforderliche Fortbildung organisiert und für die neuen Mitarbeiter die notwendige Ausbildung sichergestellt werden. Bund und Länder sind auch hier bereit, jede mögliche Hilfe zu leisten. Wegen der Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet, wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, die Entsendung von erfahrenen Beamten, Richtern und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes aus dem bisherigen Bundesgebiet in die Verwaltungs- und Justizeinrichtungen der neuen Bundesländer. Einsatzwille und Motivation der Mitarbeiter werden durch Maßnahmen zur Chancenverbesserung bei der beruflichen Fortentwicklung, der Beamtenbesoldung und der Tarifvergütung sowie durch einen finanziellen Ausgleich der besonderen Lasten zusätzlich gefördert. Im einzelnen handelt es sich hierbei insbesondere um

- die Gewährung des vollen Beförderungsgewinns auch für die in die neuen Länder versetzten oder dort wiederernannten Beamten, Richter und Soldaten,
- die Gewährung einer Verwendungszulage für die Wahrnehmung einer höherwertigen Tätigkeit,

- die Erhöhung der pauschalisierten Aufwandsentschädigung,
- die Verbesserung der Beförderungschancen bei Einsatz in den neuen Bundesländern,
- verbesserte Möglichkeiten des Verwendungsaufstiegs,
- verbesserte Reisebeihilfen für Heimfahrten und
- verbesserte Versorgungsregelungen für aktive Beamte und Richter sowie für Ruhestandsbeamte und Richter im Ruhestand.

Die dienstrechtlichen Maßnahmen zur Förderung des Personaltransfers werden, wie in der Antwort auf Frage 2 dargelegt, flankiert von finanziellen Unterstützungsprogrammen, insbesondere durch Personalkostenzuschüsse an Gemeinden (Richtlinie vom 26. März 1991) und an die neuen Bundesländer (Richtlinie vom 4. Juni 1991). Ergänzend wird auf den Bericht der Bundesregierung zum Auf- und Ausbau der öffentlichen Verwaltung und der Justiz in den neuen Bundesländern vom 8. August 1991 verwiesen.

Der Bundesminister des Innern hat ein Merkblatt über die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen eines vorübergehenden oder dauernden Einsatzes von Bediensteten aus dem früheren Bundesgebiet in den Verwaltungen im beigetretenen Teil Deutschlands erstellt. Dieses Merkblatt wurde den obersten Bundesbehörden mit der Bitte zugeleitet, es allen Bediensteten des jeweiligen Hauses und Geschäftsbereiches sowie den Ruhegehalt- und Rentenempfängern bekanntzugeben und Abordnungs- und Versetzungsgesuchen möglichst stattzugeben.

Um die Anwendung der im Beitrittsgebiet geltenden dienstrechtlichen Vorschriften zu erleichtern und die an einer Tätigkeit oder Weiterbeschäftigung in den Verwaltungen in diesem Teil Deutschlands Interessierten umfassend zu informieren, hat der Bundesminister des Innern ein Sonderheft des Infodienstes Kommunal zum Recht des öffentlichen Dienstes herausgegeben.

4. Welche Maßnahmen zur Qualifizierung von Beschäftigten in den Verwaltungen der neuen Bundesländer wurden bisher getroffen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, entsprechende Maßnahmen zu unterstützen?

Für die Verfügbarkeit qualifizierten Personals kommt es künftig vor allem darauf an, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Die Bundesregierung mißt daher der Qualifizierung von Bediensteten der Verwaltungen in den neuen Bundesländern besondere Bedeutung zu. Das gilt für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowohl für die Angehörigen der Bundesverwaltung als auch für die Mitarbeiter der neuen Bundesländer und ihrer Kommunen.

- a) Die von der Bundesverwaltung übernommenen Angehörigen der ehemaligen Verwaltung der Deutschen Demokratischen Republik und das neu einzustellende Personal müssen mit den Grundlagen des

Verwaltungshandelns im demokratischen Rechtsstaat und den Einzelheiten des jeweiligen Fachgebiets vertraut gemacht werden.

In der Bundesverwaltung haben 1990 bereits rd. 15 000 übernommene Bedienstete an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Bis Ende 1991 wird die Gesamtzahl der Teilnehmer rd. 30 000 betragen, hinzu kommen rd. 73 000 Bedienstete der Deutschen Post.

Zentraler Träger der Fortbildungsmaßnahmen des Bundes ist die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV). Sie bietet fünfwöchige Grundlagenseminare für Bedienstete in vergleichbaren Positionen des höheren Dienstes an. In diesen Seminaren werden Grundkenntnisse über Staat und Verfassung, das öffentliche Dienstrecht, das allgemeine Verwaltungsrecht und die Wirtschafts- und Finanzverfassung vermittelt. Zusätzlich werden fachbezogene Aufbauseminare der BAkÖV z. B. auf dem Gebiet des Haushalts- und Personalwesens durchgeführt, die durch Qualifikationsmaßnahmen der Bundesressorts ergänzt werden. Entsprechende Grundlagenseminare werden von der Fachhochschule des Bundes für den gehobenen Dienst und vom Bundesverwaltungsamt (BVA) für den mittleren Dienst angeboten. Darüber hinaus bilden die Fachverwaltungen des Bundes ihr Personal auf den jeweiligen Fachgebieten fort. So hat z. B. der BMVg 350 Sachbearbeiter im Liegenschaftswesen der Wehrverwaltung geschult.

- b) Um der Gefahr der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen, hat das Bundeskabinett am 19. März 1991 u. a. beschlossen, 10 000 Ausbildungsplätze des Bundes für Jugendliche aus den neuen Bundesländern zu schaffen. Die vorliegenden Meldungen zeigen, daß diese Zahl noch erhöht werden kann.

Zur Unterstützung der Ausbildungsanstrengungen wird das BVA ein behördenübergreifendes Ausbildungszentrum in Berlin errichten, das seinen Betrieb im Sommer 1991 aufnehmen soll. Zunächst ist die Ausbildung von Fachangestellten für Bürokommunikation geplant; die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

- c) Der Bund und die alten Bundesländer haben ihre Bereitschaft erklärt, die neuen Bundesländer und deren Kommunen bei der Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter zu unterstützen.

(1) In der von der Clearingstelle eingesetzten Arbeitsgruppe „Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses für die neuen Länder“ haben die neuen Bundesländer erklärt, daß sie möglichst ab Herbst 1991 eigenen Nachwuchses des gehobenen Dienstes in eigenen Fachhochschulen ausbilden wollen. Zum Teil sollen die Fachhochschulen mit Ausbildungseinrichtungen für den mittleren Dienst verbunden werden. Soweit entsprechende Hilfe nicht von den alten Bundesländern geleistet werden kann, ist der Bund bereit, die neuen Bundesländer bei der Gewinnung von Dozenten zu unterstützen und in seiner Fachhochschule sowie im BVA Ausbildungs-

plätze zur Verfügung zu stellen. Für den gehobenen Dienst bietet der Bund den neuen Bundesländern in 1991 100 Ausbildungsplätze und für den mittleren Dienst der allgemeinen inneren Verwaltung 80 Ausbildungsplätze beim BVA an. Eine Bedarfsermittlung wird z. Z. von den neuen Bundesländern durchgeführt.

(2) Zur Qualifizierung des vorhandenen Personals bietet die BAkÖV den neuen Bundesländern vierwöchige Lehrgänge über die Grundlagen des Verwaltungshandelns im demokratischen Rechtsstaat an. Die ersten Lehrgänge haben bereits in Sachsen und Thüringen begonnen. Weitere Lehrgänge werden in den anderen neuen Bundesländern folgen. Die BAkÖV ergänzt diese Grundlagenlehrgänge durch Aufbauseminare auf verschiedenen Fachgebieten. Sie hat im übrigen ihr gesamtes Fortbildungsprogramm auch für die Bediensteten der neuen Länder geöffnet und ist bereit, erforderlichenfalls ihre Aktivitäten zugunsten der Fortbildung der Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern einzuschränken. Für die Fortbildung von Kommunalbediensteten wird z. Z. ein besonderes Konzept entwickelt. Das Konzept für die Schulung der Landesbediensteten wurde von der BAkÖV gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet. Richtlinien für die Gewährung von Aus- und Fortbildungskostenzuschüssen an Gemeinden in den neuen Bundesländern stehen vor der Fertigstellung.

(3) Darüber hinaus veranlassen die einzelnen Bundesressorts für die Bediensteten der neuen Bundesländer Qualifikationsmaßnahmen auf ihrem jeweiligen Fachgebiet.

- Der BMI führt über das Bundeskriminalamt in großem Umfang Lehrgänge, Einweisungen und Hospitationen für Polizeibeamte der neuen Bundesländer durch. Die Schulungen betreffen u. a. die Bereiche Rauschgift-, Umwelt-, Wirtschafts- und Waffenkriminalität, illegale Arbeitnehmerüberlassung, die Kriminaltechnik, den kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch und den Datenschutz.
- Der BMF hat für 1 360 Bedienstete Fortbildungsmaßnahmen für Aufgaben der Steuerverwaltung durchgeführt. Sie werden für Führungskräfte der Ministerial-, Mittel- und örtlichen Ebene fortgesetzt. Zusätzlich koordiniert der BMF entsprechende Schulungsmaßnahmen der Länder.
- Der BMA hat Mitarbeiter der Versorgungsverwaltung und der Hauptfürsorgestellten der neuen Länder geschult.
- Der BMBau ist in einem überwiegend von der Bundesregierung finanzierten Schulungsprogramm im Herbst 1990 in Zusammenarbeit mit den westdeutschen Partnerländern rd. 2 300 Sachbearbeiter und Dienststellenleiter der neu aufzubauenden Wohngeldverwaltung auf die Wohngeldgewährung vorbereitet. Für die Durchführung der Schulungsmaßnahme wurden Haushaltsmittel in Höhe von 840 000 DM vom Bund zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf

den notwendigen Ausbau der Wohngeldverwaltung sind für 1991 weitere Schulungsmaßnahmen geplant. Es ist vorgesehen, alle neuen Sachbearbeiter (voraussichtlich bis zu 5000) in jeweils dreitägigen Seminaren und die vorhandenen Bediensteten der Wohngeldverwaltung in ein- und zweitägigen Seminaren aus- bzw. weiterzubilden. Der Bund hat hierfür rd. 8,8 Mio. DM bereitgestellt. Der BMBau wird darüber hinaus in den Monaten August bis November 1991 flächendeckend für alle Kreise und kreisfreien Städte der neuen Bundesländer Schulungsprogramme im Bereich des Bauplanungs- und Baugenehmigungsverfahrens durchführen. Für die zweitägigen Veranstaltungen einschließlich Schulungsmaterial stehen rd. 1,5 Mio. DM zur Verfügung.

Der BMBau hat ferner im März und April 1991 Schulungsveranstaltungen zur Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen durchgeführt. Weitere Veranstaltungen befassen sich mit der Anwendung der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben (RBBau).

Die Oberfinanzdirektionen in den Bundesländern wurden als kooperierende Mittelinstanzen bestimmt, die Schulungs- und Seminartätigkeiten für die einzurichtende Bauverwaltung in den neuen Bundesländern übernommen haben.

- Der BMFJ fördert einen „Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe“ zur fachlichen Qualifizierung von Mitarbeitern der Jugendämter im Hinblick auf den Aufbau von Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern. Dafür werden 1991 Mittel in Höhe von 1,4 Mio. DM aufgewendet. Projektträger des Programms, das bis 1994 fortgeführt werden soll, ist der Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
- Der BMG unterstützt ein Qualifizierungsprogramm für Bedienstete im Gesundheitswesen. Im Rahmen dieses Qualifizierungsprogramms wurden 1990 Mittel in Höhe von 9,4 Mio. DM aufgewendet. Für 1991 sind Mittel in Höhe von 2,8 Mio. DM und für 1992 von 1,3 Mio. DM eingeplant.
- Der BMU hat Ausbildungsveranstaltungen zur Anwendung des Bundesnaturschutzgesetzes durchführen lassen.
- Der BMVg hat von Dezember 1990 bis April 1991 für alle Sachbearbeiter in den 220 Behörden der neuen Bundesländer, die das Unterhaltssicherungsgesetz anwenden, Lehrgänge veranstaltet.
- Der BMWi hat Seminare zur Fortbildung der Bediensteten veranstaltet, die in den neuen Landesregierungen als Wirtschaftsförderungsreferenten tätig sein sollen. Die nachgeordneten Behörden des BMWi (insbesondere BAM und PTB) ermöglichen Verwaltungsangehörigen der neuen Länder Informations-, Hospitations- und Praktikumsaufenthalte oder die Teilnahme an behördeneigenen Fortbildungsmaßnahmen. Hinzuweisen ist auch auf die insbesondere über

die Außenstelle Berlin des BMWi organisierten Informations- und Beratungsveranstaltungen zur Wirtschaftspolitik mit Vertretern der gewerblichen Wirtschaft, der Verbände und Kammern sowie der Verwaltungen in den neuen Bundesländern. Ferner werden die neuen Bundesländer in die Arbeit der zahlreichen Bund-Länder-Ausschüsse des BMWi einbezogen und durch Seminarveranstaltungen auf ihre Mitarbeit vorbereitet.

- Der BMV veranstaltet für Mitarbeiter der Straßenbauverwaltungen der neuen Bundesländer fortlaufend Qualifizierungslehrgänge (z. B. Haushalt, Vergabewesen, Straßenbautechnik). Bisher fanden mehr als 30 Lehrgänge mit über 560 Teilnehmern statt. Auch in anderen Bereichen wird Ausbildung vermittelt.
 - Der BMBW hat seit Oktober 1990 über das Deutsche Studentenwerk ein breitangelegtes Schulungsprogramm für die rd. 700 Mitarbeiter der neu gebildeten Ämter für Ausbildungsförderung durchgeführt und mit 2,3 Mio. DM finanziert. Im Zusammenhang damit haben fachkundige Berater aus den Ämtern für Ausbildungsförderung aus den alten Bundesländern den Aufbau der Ämter in den neuen Bundesländern vor Ort unterstützt. Außerdem wurden Hospitanzaufenthalte in Förderungsämtern der alten Bundesländer vermittelt, die der praktischen Erprobung und Vertiefung der erworbenen theoretischen Kenntnisse dienen.
- d) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sollen Zertifikate erteilt werden, die den Inhalt der Fortbildungsmaßnahme und die Dauer erkennen lassen. Außerdem sollen die Fortbildungsangebote, sofern dies notwendig ist, vereinheitlicht werden. Die Clearingstelle hat eine Arbeitsgruppe „Fortbildung“ eingesetzt, die sich aus Vertretern der neuen Bundesländer, deren Partnerländer, der kommunalen Spitzenverbände und des Bundes zusammensetzt und sich mit diesen Themen befaßt.
5. Welche Regelungen, die die Weiterverwendung von Beschäftigten der öffentlichen Verwaltungen in den neuen Bundesländern in anderen Bereichen sicherstellen sollen, wurden bisher getroffen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zur Lösung der Probleme beizutragen?

Die Beschäftigten der ehemaligen Verwaltung der Deutschen Demokratischen Republik sind teilweise vom Bund und den neuen Bundesländern übernommen worden. Soweit dies nicht möglich war, und ihr Arbeitsverhältnis nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages (Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III Nr. 1) beendet worden ist, stehen Hilfen der Arbeitsverwaltung nach dem Arbeitsförderungs-gesetz zur Verfügung.

Soweit Dienststellen abgewickelt worden sind und deren Beschäftigte unter die Warteschleifenregelung fallen, sieht der Einigungsvertrag vor, daß der Arbeit-

geber in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung die für eine Weiterverwendung ggf. erforderlichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen fördert.

Für diese Aufgabe hat die Clearingstelle die Arbeitsgruppe „Qualifizierungs- und Weitervermittlungsmaßnahmen“ eingerichtet, in der die obersten Bundesbehörden, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, der Deutsche Beamtenbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr sowie die Bundesanstalt für Arbeit mitwirken. Die Clearingstelle hat am 22. Oktober 1990 einen Beschluß gefaßt, in dem die Einzelheiten der Qualifizierungs- und Weitervermittlungsmaßnahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen und der Arbeitsverwaltung festgelegt werden. Zur Durchführung dieses Beschlusses hat die Arbeitsverwaltung eine Arbeitsgruppe in Berlin für die Information und Weiterqualifizierung von Angehörigen der ehemaligen Zentralverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik gebildet.

Diese Arbeitsgruppe führt in allen Dienststellen der ehemaligen Zentralverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik in Berlin Informations- und Umschulungsmaßnahmen durch. Insgesamt sind von diesen Maßnahmen rd. 10 000 Personen erfaßt worden. Rund 4 500 Personen haben bisher an Umschulungsmaßnahmen teilgenommen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, auf eine Tätigkeit außerhalb der öffentlichen Verwaltung vorzubereiten. Um sicherzustellen, daß die Betroffenen informiert sind, haben die Außenstellen der obersten Bundesbehörden in Berlin alle Personen in der Warteschleife in ihrem jeweiligen Bereich angeschrieben und auf die Bedeutung von Umschulungsmaßnahmen aufmerksam gemacht.

Über die Folgen des Einigungsvertrages für die zum Zeitpunkt des Beitritts bestehenden Arbeitsverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung hat der BMI in Heft 15 des Infodienst Kommunal sowie in einer Broschüre gleichen Inhalts (Auflagenhöhe: 70 000) hingewiesen.

Es kommt jetzt entscheidend darauf an, daß die bestehenden Qualifizierungsangebote tatsächlich genutzt werden. Hierbei ist eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen den neuen Bundesländern und der Arbeitsverwaltung erforderlich.

Im Hinblick auf den Stand des Verwaltungsaufbaus wird geprüft, ob Qualifizierungsmaßnahmen für eine Verwendung im öffentlichen Dienst durchgeführt werden können. Zu diesem Zweck soll nach dem Beschluß der Clearingstelle vom 17. Mai 1991 eine Erörterung stattfinden, an der Vertreter des Bundes, der alten und neuen Bundesländer sowie der Gewerkschaften teilnehmen.

Hinsichtlich der besonders betroffenen Gruppen der Schwerbehinderten, Alleinerziehenden oder älteren Arbeitnehmer sind ergänzende Maßnahmen in die Wege geleitet. Bei der Neubesetzung von Stellen in der öffentlichen Verwaltung des Bundes ist hier u. a. eine bevorzugte Einstellung bei gleicher Eignung vorgesehen.

6. Welche Aufgaben wurden der Clearingstelle übertragen, mit welchen Ergebnissen wurden Aufgaben bisher erledigt, und welche zukünftigen Aufgaben hat die Clearingstelle?

a) Nach dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 29. August 1990 waren folgende Aufgaben für die Clearingstelle vorgesehen:

- Entwicklung von Musterstellenplänen für die Verwaltung im Beitrittsgebiet und Unterstützung der neuen Länder bei der Umsetzung dieser Pläne mit Mitteln der Verwaltungshilfe,
- Abstimmung der Qualifizierungs- und Weitervermittlungsmaßnahmen mit der Arbeitsverwaltung,
- Abstimmung der Verwaltungshilfe des Bundes und der Länder beim Aufbau der Landesverwaltung einschließlich der Bereitstellung von Beraterstäben,
- Abstimmung der Verwaltungshilfe bei der Durchführung bestimmter Fachaufgaben durch Bund und Länder einschließlich der Bereitstellung von Personal,
- Abstimmung der Aufgabenstellung und Arbeitsweise von gemeinsamen Einrichtungen der Länder nach Artikel 14 des Einigungsvertrages, die übergangsweise Aufgaben der Länder erfüllen.

In der Protokollnotiz zu Artikel 15 des Einigungsvertrages ist zu den Aufgaben festgelegt, daß die Verwaltungshilfen des Bundes und der Länder beim Aufbau der Landesverwaltungen und bei der Durchführung bestimmter Fachaufgaben in einer Clearingstelle abgestimmt werden, die von Bund und Ländern gebildet wird.

b) Die Clearingstelle hat sich am 11. September 1990 im Bundesministerium des Innern konstituiert. Bis Mai 1991 haben 10 Plenarsitzungen sowie eine Vielzahl von Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden.

Im wesentlichen wurden bisher folgende Arbeiten geleistet:

(1) Hilfe bei der Neuordnung der Verwaltung

- Bestandsaufnahme der zentralen Einrichtungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (rd. 1 000 Einrichtungen);
- Zuordnung dieser Einrichtungen zum Bund und den neuen Ländern nach Maßgabe der Kompetenzordnung des Grundgesetzes;
- Entscheidungshilfen bei der Abwicklung oder Überführung von Einrichtungen mit ehemals länderübergreifendem Wirkungskreis sowie bei Einrichtungen, die keine öffentlichen Aufgaben im Sinne des Grundgesetzes wahrgenommen haben;
- Hilfen bei der Realisierung von gemeinsamen Einrichtungen der neuen Länder, die als vorübergehende Maßnahmen zum Teil unmittelbar

durch den Einigungsvertrag gebildet worden waren (Zentrales Einwohnerregister, Gemeinsames Landeskriminalamt, Gemeinsames Statistisches Amt und Datenverarbeitungszentrum, Statistik des Gemeinsamen Statistischen Amtes, Amt für Karten- und Vermessungswesen) oder auf Entscheidungen der Landesbevollmächtigten bzw. der Regierungen der neuen Länder beruhten (Fragen der Federführung, Dienst- und Fachaufsicht, haushaltmäßige Behandlung usw.).

(2) Hilfe beim Aufbau der Verwaltung in den neuen Bundesländern

- abgestimmte Entsendung von Beratern des Bundes und der Länder zu den Landesbevollmächtigten der neuen Länder, die bis zur Wahl der Ministerpräsidenten die Verwaltung leiteten und die organisatorischen Vorbereitungen zum Aufbau der Landesregierung und zur Bewältigung einzelner Fachaufgaben zu leisten hatten;
- Empfehlungen zum Aufbau und den Aufgaben der obersten und der nachgeordneten Landesbehörden sowie zum Stellenbedarf in der Aufbauphase 1990/91;
- Hilfe bei der Durchführung von Fachaufgaben, insbesondere bei der Zahlung von Bezügen und Wartegeldern sowie Sachausgaben für den Zeitraum, zu dem weder die haushaltmäßigen noch die organisatorischen Voraussetzungen für Anforderungen, Buchungen und Verwendungskontrolle öffentlicher Mittel bei den neuen Ländern gegeben waren;
- personelle Verwaltungshilfe insbesondere durch Vermittlung von geeignetem Personal aus dem Westen;
- Hilfe bei der Aus- und Fortbildung für zu übernehmende bzw. neu einzustellende Mitarbeiter in den neuen Bundesländern;
- Prüfung und Klärung von Problemen im Zusammenhang mit Investitionen, insbesondere im Vermögens-, Liegenschafts-, Umwelt- und Baurecht, sowie Anregungen und Erarbeitung von Leitfäden hierzu.

c) Zu den künftigen Aufgaben der Clearingstelle gehört in erster Linie die Koordinierung der personellen Verwaltungshilfe sowie die Hilfe bei der Aus- und Fortbildung. Wegen der Einzelheiten wird hierzu auf die Antworten zu den Fragen 1, 4 und 5 verwiesen.

7. Welche Aufgaben hat der Kabinetts-Ausschuß „Neue Bundesländer“, und welche Ergebnisse seiner bisherigen Arbeit liegen vor?

Der vom Bundeskabinetts mit Beschluß vom 29. Januar 1991 eingesetzte Kabinettsausschuß „Neue Bundesländer“, der inzwischen fünf Sitzungen durchgeführt hat, hat die Aufgabe, unbeschadet der verfassungs-

mäßigen Zuständigkeiten, die neuen Bundesländer bei der Bewältigung der anstehenden Probleme zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands zu leisten. Die Mitglieder dieses Gremiums unterrichten die anderen Bundesressorts kurzfristig über politisch bedeutsame Entwicklungen in den neuen Bundesländern, berichten über anstehende oder bereits getroffene Entscheidungen in ihrem Zuständigkeitsbereich und bereiten bei ressortübergreifendem Handlungsbedarf Beschlüsse für Maßnahmen und Projekte vor.

Mit dieser Zielsetzung und unter Berücksichtigung von bereits im Bundeskabinetts behandelten Themen hat sich der Kabinettsausschuß bisher befaßt

- mit der Umsetzung, insbesondere mit der finanziellen Abwicklung des Programms „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“, das die Förderung von Investitionen und die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen beinhaltet;
- mit personellen und finanziellen Maßnahmen zur Förderung des Auf- und Ausbaues der Landesverwaltung, der kommunalen Verwaltung und der Bundesverwaltung sowie der Einrichtungen im Bereich der Justiz;
- mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt und in der Berufsausbildung, insbesondere mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie mit der Einrichtung und Erhaltung von Ausbildungsplätzen;
- mit Fragen im Zusammenhang mit dem Rückgang des Handels mit der Sowjetunion sowie mit den anderen ehemaligen RGW-Staaten und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft in den neuen Bundesländern;
- mit Aspekten der Landwirtschaftspolitik, insbesondere der Novellierung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und der Liquiditätsverbesserung für die Landwirtschaft;
- mit der Förderung von Wohnungseigentum unter besonderer Berücksichtigung der Privatisierung kommunaler Wohnungen;
- mit der Situation im Hochschulwesen, insbesondere mit dem „Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung“;
- mit dem Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen;
- mit Planungen zur Durchführung der 17 „Verkehrsjahre Deutsche Einheit“ und
- mit dem Stand der Versorgung mit Post-, Postbank- und Fernmeldediensten in den neuen Bundesländern.

In Ergänzung zu den Sitzungen des Kabinettsausschusses berät seit Mai 1990 der Chef des Bundeskanzleramtes mit den Staatssekretären der betroffenen Ressorts aktuelle Entwicklungen und Probleme der neuen Bundesländer, um notwendige Informationen zwischen den Bundesministerien zu gewährleisten und bei

Handlungsbedarf Entscheidungen zügig vorzubereiten.

8. Welche konkreten Leistungen zum Aufbau der öffentlichen Verwaltungen in den neuen Bundesländern erbringen die alten Bundesländer und ihre Gemeinden?

a) Hilfen der alten Bundesländer

Die alten Bundesländer leisten Verwaltungshilfe vor allem im Rahmen der mit den neuen Ländern eingegangenen Partnerschaften. Diese bestehen insbesondere zwischen

- Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen,
- Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, Saarland,
- Sachsen-Anhalt und Niedersachsen,
- Thüringen und Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz,
- Sachsen und Baden-Württemberg, Bayern.

Einen Schwerpunkt der Hilfen beim Aufbau der Verwaltungen in den neuen Bundesländern bildet die Entsendung von Verwaltungsfachleuten, Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern. Diese Hilfe hat für die neuen Bundesländer besondere Bedeutung, da häufig nur die alten Bundesländer über Mitarbeiter verfügen, die die benötigte spezifische Qualifikation besitzen. Vor diesem Hintergrund haben z. B. die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen die Aufgabe übernommen, im Wege der Koordinierung die personelle Versorgung der Grundbuch- und Katasterämter in den neuen Bundesländern flächendeckend sicherzustellen.

Grundlage für die Länder ist der Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Februar 1991, durch den Eckpunkte für die personelle Verwaltungshilfe und deren Finanzierung festgelegt werden.

Der Beschluß sieht u. a. vor, daß bei Abordnungen das entsendende alte Land

- die Besoldung, die Vergütung oder den Lohn,
- die Reisekostenvergütung und das Trennungsgeld,
- eine Aufwandsentschädigung vorerst bis Ende 1992 in der von dem entsendenden Land jeweils festgesetzten Höhe

trägt. Bei Versetzungen soll das jeweilige alte Land dem jeweiligen neuen Land den sich aus dem unterschiedlichen Besoldungsniveau zwischen dem neuen und dem alten Land ergebenden Differenzbetrag erstatten (vorerst bis 1992).

Weitere Schwerpunkte der Aufbauhilfen liegen u. a. in den Hilfen bei der Aus- und Fortbildung des Personals der Verwaltungen und des Justizberei-

ches, der Beratung der neuen Länder in Organisationsfragen und der Versorgung mit Arbeitsmitteln (Vorschriftensammlungen, Fachliteratur, technische Ausstattungen).

Die alten Bundesländer haben über ihre Verwaltungshilfe beim Aufbau der neuen Bundesländer im wesentlichen folgendes mitgeteilt:

Baden-Württemberg

(1) Baden-Württemberg hat 321 Bedienstete der Landesverwaltung in die sächsische Landesverwaltung abgeordnet (Stand Mai 1991). Hinzu kommen rd. 100 Bedienstete, die jeweils tage-, wochen- und monatsweise im Wechsel eingesetzt sind.

(2) Zur Förderung der Bereitschaft von Bediensteten der Landesverwaltung für einen Einsatz in den Partnerländern wurde ein Arbeitsprogramm beschlossen, das u. a. vorsieht:

- die Weitergewährung einer steuerfreien Aufwandsentschädigung bis Ende 1992;
- eine Verbesserung der Beförderungs- und Aufstiegschancen für die in die Partnerländer entsandten Bediensteten;
- die Ermöglichung von Familienheimfahrten (Verheiratete im 1-Wochen- und Ledige im 2-Wochenrhythmus) und
- die Verbesserung der Unterbringung der Bediensteten in Sachsen, ggf. durch den Bau von Wohnungen.

(3) Im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe wurde ein „Verwaltungsexperten-Programm“ und ein „Trainee-Programm“ aufgelegt. Mit dem Verwaltungsexperten-Programm sollen die Partnerländer finanziell unterstützt werden, Verwaltungsexperten aus dem Westen auf Dauer einstellen zu können (z. B. 1991/1992 insgesamt 150 Volljuristen). Baden-Württemberg trägt die Differenz zwischen dem Gehaltsniveau Ost und dem Gehaltsniveau West als Starthilfe in den Jahren 1991 und 1992.

Das Trainee-Programm sieht die Möglichkeit vor, pro Jahr 100 Bedienstete der Landesverwaltungen der Partnerländer in der baden-württembergischen Landesverwaltung praktisch zu schulen.

(4) Im Nachtrag zum Doppelhaushalt 1991/92 sollen 350 zusätzliche Stellen für die Verwaltungshilfe in Sachsen bereitgestellt werden.

(5) Im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde ein Programm zur Finanzierung der Abordnung von 150 Kommunalbediensteten aufgelegt.

(6) Insgesamt wendet Baden-Württemberg für die Verwaltungshilfe 1991 und 1992 über 210 Mio. DM auf.

Bayern

(1) Im Mai waren 406 Beamte und Richter längerfristig und bis zu 700 Bedienstete aus Bayern im Wege

kurzfristiger Dienstreisen (unter 14 Tagen) in den Partnerländern tätig. Hinzu kommen 31 Universitätsprofessoren (Gründungsdekane, Kommissionsmitglieder u. a.).

Personelle Verwaltungshilfe wird geleistet durch

- Entsendung von Bediensteten des Landes (vor allem Beamte, Richter und Staatsanwälte),
- Paten- und Partnerschaften von Verwaltungsbehörden, Gerichten, Kommunen, Schulen, Hochschulen und Krankenhäusern,
- Maßnahmen der Aus-, Fortbildung und der Qualifikation.

In der Anfangsphase haben dabei vor allem auch Informationsbüros in Dresden und Erfurt (seit Sommer 1990) Hilfestellung geleistet. Im Rahmen der personellen Verwaltungshilfe erfolgt auch Unterstützung durch Sachmittel, Arbeitsmaterial und Fachliteratur.

(2) Zur Erhöhung der Anreize für eine Tätigkeit im Beitrittsgebiet wurde ein Konzept beschlossen, das u. a. vorsieht

- die unbefristete Fortzahlung der Aufwandsentschädigung,
- einen Beurteilungsbonus,
- die Verkürzung von Bewährungszeiten,
- Beförderungsmöglichkeiten,
- Erleichterungen beim Aufstieg,
- eine großzügige Handhabung des Reisekostenrechts sowie
- Hilfen bei der Wohnungssuche.

(3) Die Verwaltungshilfe wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln und aus einem 150 Mio. DM-Hilfsprogramm finanziert. Aus diesem werden daneben u. a. gefördert

- Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Kammern, Innungen, Verbände sowie Betriebsberatungen mittelständischer Unternehmer,
- der Straßenbau zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Grenzland und
- Sanierungsmaßnahmen mit Pilotfunktion im Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Luftreinhaltung sowie städtebauliche Maßnahmen.

(4) Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages hat die Bayerische Staatsregierung speziell für Personalthilfen eine Aufstockung der Mittel im Doppelhaushalt 1991/1992 um weitere 100 Mio. DM beschlossen. Mit 50 Mio. DM soll die bereits laufende Verwaltungshilfe fortgeführt und ausgebaut werden. Die weiteren 50 Mio. DM sollen für ein neues Programm zur Anwerbung und Ausbildung von bis zu 1 400 Verwaltungsexperten verwendet werden. Zur Vorbereitung wurden die bayerischen Fachministerien gebeten, zusammen mit den Ressorts der

Partnerländer Verwaltungsvereinbarungen auszuarbeiten und Modalitäten der angebotenen Hilfeeinstellungen festzulegen.

(5) Kommunale Verwaltungshilfe wird unmittelbar durch die bayerischen kommunalen Körperschaften und aufgrund eines vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellten Beraterprogramms geleistet.

Berlin

(1) Berlin steht vor der besonderen Situation, eine einheitliche Verwaltung für beide ehemaligen Teilstädte aufzubauen. Die Schaffung der Verwaltungseinheit Berlin vollzieht sich auf der Senats- und Bezirksebene. Zu den 12 alten Bezirken West-Berlins sind 11 neue Bezirke Ost-Berlins hinzugekommen.

(2) Auf der Senatsebene liegt der Schwerpunkt bei der Abwicklung der ehemaligen Magistratsverwaltungen Ost-Berlins und der Einstellung auf den erweiterten Umfang der Verwaltungsaufgaben. Hierbei sind große Anstrengungen erfolgt, übernommenes Personal im Wege der Aus- und Fortbildung möglichst schnell an die neuen Verwaltungsaufgaben heranzuführen.

(3) Auf der Bezirksebene wird im Rahmen von Partnerschaften den Ost-Berliner Bezirken Hilfe durch West-Berliner Bezirke geleistet.

Bei der Senatsverwaltung für Inneres ist eine „Koordinierungsgruppe Verwaltungseinheit“ unter der Beteiligung von Ost- und West-Berliner Bezirken gebildet worden, um zusätzlich helfen zu können. Die Schwierigkeiten bei der Integration der Verwaltungen beider Teilstädte liegen u. a.

- in dem Ausbildungsstand der Mitarbeiter in den Ost-Berliner Bezirken,
- in der unzulänglichen Ausstattung der Ost-Berliner Bezirksverwaltungen mit wichtigen Arbeitsmitteln sowie
- in den unzulänglichen Telefonverbindungen zwischen dem östlichen und westlichen Teil Berlins.

Um den Personalaustausch zwischen den West- und Ost-Berliner Bezirken zu verstärken, ist eine „Berliner Personalbörse für die Verwaltungseinheit“ eingerichtet worden, die den Personalbedarf ermitteln und eine möglichst hohe personelle Durchmischung der Bezirke durch gegenseitige Abordnung von Bediensteten des Landes Berlin für einen Zeitraum von 6 bis 24 Monaten ermöglichen soll.

Als Mobilitätsanreize sind Beförderungs- und Höhergruppierungserleichterungen für West-Berliner Bedienstete, die in Ost-Berliner Bezirken arbeiten, vorgesehen. Für die Bediensteten in den östlichen Bezirken wird eine Vergütung entsprechend dem Niveau in den westlichen Bezirken angestrebt.

Die Zahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst wird erhöht und die vollständige Gleichstellung der

Auszubildenden im Ost- und Westteil der Stadt herbeigeführt. Die Verwaltungsakademie Berlin bietet zusätzlich 2 800 Kursplätze für die Aus- und Fortbildung an.

Jedes Ost-Berliner Bezirksamt erhält eine Grundausstattung an Fachliteratur im Wert von 10 000 DM. Die Senatsverwaltungen werden Aufträge zur Erarbeitung von Lehrmitteln und Einarbeitungshilfen, vorrangig für Sozialleistungen, in Höhe von 100 000 DM erteilen.

Bremen

(1) Für einen längeren Zeitraum waren im Mai 1991 insgesamt 48 Justiz- und Verwaltungsbedienstete nach Mecklenburg-Vorpommern sowie weitere 18 Bedienstete in die Partnerstadt Rostock abgeordnet. Darüber hinaus werden zahlreiche Bedienstete im Laufe dieses Jahres weiterhin tage- und wochenweise zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und bei Bedarf zur Beratung entsandt.

(2) Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden für Bedienstete der Arbeits-, Finanz- und Justizverwaltung sowie der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Für Bedienstete der Stadtverwaltung Rostock wird ein Umschulungslehrgang auf der Ebene des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes für die Dauer von eineinhalb Jahren abgehalten. Zudem findet in Bremen eine dreijährige Ausbildung von 10 Anwärtern des gehobenen und mittleren Verwaltungsdienstes aus Rostock statt.

(3) In 1991 sind im Rahmen der personellen Justiz- und Verwaltungshilfe (Abordnungen/Entsendungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen) für das Land Mecklenburg-Vorpommern rd. 2 Mio. DM und für die Partnerstadt Rostock über 0,6 Mio. DM vorgesehen. Weitere 2,4 Mio. DM wurden Rostock für Projekte in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Bauwesen, Wirtschaft, Kultur, Infrastruktur und Umweltschutz zur Verfügung gestellt.

In 1990 stellte Bremen im Rahmen der personellen Justiz- und Verwaltungshilfe für Mecklenburg-Vorpommern und Rostock Finanzmittel in Höhe von rd. 0,9 Mio. DM bereit. Weitere 5 Mio. DM kamen Rostock für Projekte in den Bereichen Umweltschutz/Entsorgung, Bauwesen, Dienstleistung und Handel, Gesundheit und Soziales sowie Infrastrukturausstattung zugute.

Hamburg

(1) Hamburg hat insgesamt 164 Mitarbeiter in das Land Mecklenburg-Vorpommern (38 Richter und Staatsanwälte, 107 Beamte, Angestellte und Versorgungsempfänger), in den Freistaat Sachsen, in das Land Brandenburg und das Land Sachsen-Anhalt (4 Richter und Staatsanwälte, 6 Beamte) sowie in die Partnerstadt Dresden (9 Beamte) abgeordnet. Zusätzlich wird umfangreiche Verwaltungshilfe durch kurzfristige Beratung auf Dienstreisebasis geleistet. Um die Wiederbesetzung für die Dauer

der Abordnung zu ermöglichen, sind insgesamt 61 Leerstellen, 2 Ersatzstellen und 1 663 Unterrichtsstunden für Lehrkräfte ausgebracht worden. Zusätzlich sind im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung für Mehraufgaben der hamburgischen Behörden 27 Stellen geschaffen worden.

(2) Die Kosten der Verwaltungshilfe betragen in 1991 ca. 20 Mio. DM.

(3) Hamburg hat gemeinsam mit Schleswig-Holstein am 1. März 1991 mit folgenden Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung in Mecklenburg-Vorpommern begonnen:

- 36 Abgänger der ehemaligen Verwaltungsschule Weimar der Deutschen Demokratischen Republik werden für Aufgaben in der Landesverwaltung nachqualifiziert (Dauer vier Monate);
- 19 Dienstanfänger werden nach dem Muster des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes für die Dauer von zwei Jahren ausgebildet;
- ab Herbst 1991 wird voraussichtlich auch in Mecklenburg-Vorpommern die nachqualifizierende Fortbildung vorhandener Mitarbeiter im Sinne der „Bewährungsverordnung“ stattfinden.

Die gesamte Aus- und Fortbildungshilfe für Mecklenburg-Vorpommern wird gegenwärtig von Lehrkräften der Verwaltungsschule und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung geleistet. Sie arbeiten auf der Basis genehmigter vergüteter Nebentätigkeit und erfüllen ihre Lehrverpflichtungen an den hamburgischen Ausbildungseinrichtungen uneingeschränkt weiter.

Daneben beteiligen sich Lehrkräfte der Verwaltungsschule und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sowie etwa 150 andere Mitarbeiter ebenfalls auf der Basis vergüteter Nebentätigkeit an Fortbildungsmaßnahmen im allgemeinen Verwaltungsdienst, die nach der Bewährungsanpassungsverordnung anerkannt werden sollen. Diese Hilfe wird flächendeckend für Mecklenburg-Vorpommern gewährt. Weiterhin werden Aus- und Fortbildungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern und Dresden direkt durch die Fachressorts (Justiz; Lehrerfortbildung; Jugendhilfe; Arbeits-, Gesundheits- und Sozialbereich; Polizei; Finanzverwaltung) geleistet.

(4) In Dresden werden für Mitarbeiter der Stadtverwaltung Fortbildungslehrgänge auf wichtigen Rechtsgebieten wie Tarifrecht, Haushaltsrecht, Sozialhilfe-, Wohngeld- und Melderecht kombiniert mit praktischer Unterweisung veranstaltet. Berufliche Qualifizierung von Mitarbeitern der Stadt Dresden findet außerdem durch Teilnahme an Seminaren der zentralen Fortbildung in Hamburg statt. In 1990 haben insgesamt 17 und im ersten Quartal 1991 20 Beschäftigte teilgenommen; die Teilnahme von weiteren 48 Beschäftigten in 1991 ist in Aussicht genommen.

(5) Im Rahmen der Städtepartnerschaft Hamburg – Dresden sind im Juli und August 1990 zwei hamburgische Beamte des höheren Dienstes nach Dres-

den abgeordnet worden, um zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Stadtverwaltung Hilfe beim Aufbau der dortigen Organisation zukommen zu lassen.

Hessen

(1) Hessen hat 349 Bedienstete nach Thüringen abgeordnet.

Für Beratungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden zahlreiche Bedienstete kurzzeitig nach Thüringen entsandt, z. B.

- zur Durchführung von 26 Lehrgängen „Aus- und Fortbildung Thüringer Polizeibeamte“, von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Richter sowie von Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Straßenverkehrs-Ordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrerlaubniswesen, Straßenbau, Katasterwesen, Technische Überwachung,
- zum Informations- und Erfahrungsaustausch und
- zur Unterstützung des Aufbaus eines Landesrechenzentrums in Erfurt durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung.

Die Kosten der personellen Hilfe belaufen sich auf rd. 32 Mio. DM.

(2) Den Behörden des Landes Thüringen wurden Ausstattungsgegenstände (Büromaterial, Fachliteratur, Gesetzessammlungen, Lehr- und Lernmittel u. a.) im Wert von rd. 6,3 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Zu den Hilfsmaßnahmen gehört u. a. ferner, daß

- 10 hessische Finanzämter zu Betreuungsfinanzämtern für die Thüringer Finanzämter bestimmt wurden,
- Rechtsförmlichkeitsprüfungen von Thüringer Gesetz- und Verordnungsentwürfen im hessischen Justizministerium durchgeführt und
- organisatorische Vorarbeiten für die Errichtung eines Gemeindeunfallversicherungsverbandes und von Krankenversicherungsträgern geleistet werden.

(3) Für eine flächendeckende kommunale Beratung in Thüringen sollen 1991 insgesamt 40 Beratungsstellen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet werden, an die die hessischen Kommunen Bedienstete abordnen. Bisher sind 26 Beratungsstellen errichtet worden. Dafür stehen 1991 4 Mio. DM zur Verfügung. Für die Abordnung von Beratern erhält die entsendende Kommune eine Pauschale von 7 500 DM pro Bediensteten und Monat. Für Bedienstete im Ruhestand wird den Kommunen eine Landeszuweisung von 5 000 DM pro Person und Monat gezahlt.

(4) Außerdem hat Hessen im Rahmen des Aktionsprogramms Hessen-Thüringen für die Jahre 1990 bis 1994 insgesamt 250 Mio. DM für Infrastruktur- und Ausstattungsmaßnahmen in Thüringen zugun-

sten der Bereiche Gesundheitswesen, Umweltschutz, Verkehrswege und Denkmalpflege sowie zur Förderung privater Kleinunternehmen vorgesehen.

Niedersachsen

(1) Im Mai 1991 waren rd. 400 niedersächsische Bedienstete in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt und 10 niedersächsische Bedienstete in den Verwaltungen der übrigen neuen Bundesländer tätig. Darüber hinaus erfolgten personelle Hilfen in erheblichem Umfang durch Dienstreisen, Hospitationen und sonstige Beratungen, ferner im Rahmen von Dienststellenpartnerschaften, z. B. zwischen Finanzämtern, Polizeidienststellen und Bezirksregierungen. Hinzu kommen fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beschäftigung von Praktikanten, Einladungen zu Anhörungsterminen im Planfeststellungsverfahren u. a.

Für personelle Verwaltungshilfe für Sachsen-Anhalt stehen im Haushalt 1991 insgesamt rd. 36 Mio. DM zur Verfügung.

Bei Versetzungen von Landesbediensteten erstattet Niedersachsen die Mehraufwendungen, die Sachsen-Anhalt den versetzten ehemaligen niedersächsischen Bediensteten zur Wahrung ihres Rechtsstandes entsprechend den besoldungsrechtlichen Übergangsregelungen des Bundes zu zahlen hat. Dafür sind im Haushalt 1991 4,3 Mio. DM eingestellt.

(2) Zu den Hilfsmaßnahmen gehören ferner organisatorische Hilfen sowie Hilfen bei der Durchführung bestimmter Fachaufgaben, z. B. durch die Bezirksregierung Lüneburg auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

(3) Im Rahmen der kommunalen Kooperationen (Städtepartnerschaften und Kreispartnerschaften) leisten niedersächsische Kommunen umfangreiche Personalhilfe für Kommunen in Sachsen-Anhalt und anderen neuen Bundesländern in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden. Neben einer flächendeckenden Partnerschaft auf Kreisebene zwischen Kreisen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind auf der Ebene der kommunalen Studieninstitute umfangreiche Fortbildungsseminare für Kommunalbedienstete in Sachsen-Anhalt abgelaufen.

Nordrhein-Westfalen

(1) Das Land Nordrhein-Westfalen betreut Brandenburg. Es wirkt darüber hinaus bei der Verwaltungshilfe in dem östlichen Teil Mecklenburg-Vorpommerns (Bezirk Neubrandenburg) sowie der Stadt Leipzig und dem Regierungsbezirk West-Sachsen mit. Grundlage für die Zusammenarbeit mit Brandenburg ist das am 27. November 1990 abgeschlossene „Regierungsabkommen über umfassende Zusammenarbeit“. Es sieht u. a. die Einsetzung eines Koordinierungsausschusses und regelmäßige gemeinsame Kabinettsitzungen vor.

Daneben wurden regelmäßige Kontakte auf Fachminister- und Staatssekretärebene vereinbart und Verwaltungsvereinbarungen für die einzelnen Ressortbereiche abgeschlossen. Zu den Vereinbarungen auf Regierungsebene gehört der Staatsvertrag über die Gewährung von Personalkostenzuschüsse.

(2) Im Rahmen der Personalthilfe waren im Mai 1991 645 Landesbedienstete längerfristig in den neuen Ländern tätig. Entsendet werden vor allem erfahrene Verwaltungsfachleute in die Landesverwaltungen sowie Richter und Rechtspfleger zu den Gerichten. Der Personaleinsatz erfolgt durch Versetzung, monatsweise Abordnungen und kurzzeitige Tätigkeiten auf Dienstreisebasis. Unter anderem zur Verstärkung der personellen Verwaltungshilfe und zur vorübergehenden Besetzung der in Nordrhein-Westfalen infolge von Abordnungen unbesetzten Stellen hat das Land im Haushalt 1991 164,3 Mio. DM veranschlagt.

Nach dem Staatsvertrag zwischen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen wird dem Land Brandenburg die Differenz zwischen Ost- und Westgehalt für solche Bedienstete erstattet, die als Beamte, Angestellte oder Richter zum Land Brandenburg versetzt oder dort aus dem Westen eingestellt werden.

(3) Für die Bediensteten in den Verwaltungen Brandenburgs werden vielfältige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu werden u. a. Dozenten nach Brandenburg entsandt, Ausbildungsplätze in den Fachverwaltungen Nordrhein-Westfalens bereitgestellt oder in den Ausbildungseinrichtungen des Landes (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung u. a.) auf ihre künftige Tätigkeit vorbereitet.

Nordrhein-Westfalen hilft ferner beim Aufbau der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Brandenburg finanziell, organisatorisch sowie durch die Entsendung von Dozenten.

(4) Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen helfen bei der Erledigung bestimmter Fachaufgaben.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung der Umweltminister der Länder vom 26. Juli 1990 hat Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Durchführung des Umweltrahmengesetzes Aufgaben in immissionsschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren in Brandenburg übernommen. Dazu wurde beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Düsseldorf die Zentrale Verfahrensstelle mit z. Z. 35 vornehmlich technischen Bediensteten eingerichtet. Diese Stelle erarbeitet u. a. Stellungnahmen zu immissionsschutz- und abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren, die in Brandenburg, der Stadt Leipzig und im Regierungsbezirk West-Sachsen (einer der drei sächsischen Regierungsbezirke) durchgeführt werden.

Ferner wurde in Brandenburg eine Zentrale Verfahrensstelle für Grundbuchsachen eingerichtet. Dort werden neben 13 bei den einzelnen Grundbuchämtern tätigen Rechtspflegern z. Z. 53 längerfristig

abgeordnete Rechtspfleger und 8 Mitarbeiter des mittleren Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen unter Mithilfe von etwa 100 brandenburgischen Bediensteten einen Stau von rd. 150 000 Grundbuchanträgen bis Ende 1991 aufarbeiten und damit ein erhebliches Investitionshemmnis beseitigen. In Mecklenburg-Vorpommern sind 4 (alsbald weitere 5) Grundbuchrechtspfleger aus Nordrhein-Westfalen tätig.

(5) Bei den Stadt- und Landkreisen in Brandenburg sowie einem Teil der Kreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden nahezu flächendeckend Organisationsberatungsstellen für den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung eingerichtet worden. Diese Stellen werden durch Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen personell ausgestattet. Nordrhein-Westfalen erstattet den an dieser Hilfe beteiligten Kommunen pauschaliert die Sach- und Personalkosten. In den kommunalen Beratungsstellen waren im Mai 1991 etwa 200 kommunale Bedienstete aus Nordrhein-Westfalen tätig.

Die Beratungsstellen gliedern sich in die Bereiche Organisation, Personal- und Haushaltswesen, Finanzen, Soziales, Bauwesen, Stadtentwicklung, Umwelt, Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsdienst.

Für die Entsendung von Personal in die Beratungsstellen sowie zur Förderung von Einzelmaßnahmen für Kommunen und kommunale Verwaltungsgemeinschaften stellt Nordrhein-Westfalen 1991 rd. 30 Mio. DM bereit. Zur Finanzierung von kommunalen Hilfsmaßnahmen in den neuen Ländern werden ferner 1991 bis zu 40 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Rheinland-Pfalz

(1) Rheinland-Pfalz beteiligt sich neben Hessen und Bayern am Aufbau der Verwaltungen in Thüringen. Nach Absprache mit den Partnerländern ist das Land federführend für den Aufbau des Justizministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, der Landesvertretung beim Bund sowie des Schulbereichs des Kultusministeriums in Thüringen zuständig.

(2) Im Rahmen der personellen Verwaltungshilfe waren ab Mitte April 1990 bis Mai 1991 235 Bedienstete zu längerfristigen Einsätzen in Thüringen. Weitere Hilfe erfolgt in vielfältiger Form auf Dienstreisebasis. Bei der Entsendung von Verwaltungsbeamten nach Thüringen zahlt das Land Rheinland-Pfalz eine steuerfreie Aufwandsentschädigung zunächst bis zum 31. Dezember 1992. Darüber hinaus trägt das Land die Reisekostenvergütung und das Trennungsgeld.

(3) Ein weiterer Schwerpunkt der personellen Verwaltungshilfe liegt auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung des Thüringer Verwaltungspersonals in Thüringen und in Rheinland-Pfalz. Die Ausbildungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz stellen Aus-

bildungsplätze zur Verfügung. So werden z. B. an der Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen 10 bis 12 Ausbildungsplätze für Anwärter aus Thüringen eingerichtet, die auch bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz ihre praktische Ausbildung ableisten können. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem Land Thüringen eine Verwaltungsvereinbarung zur gastweisen Ausbildung von Anwärtern des gehobenen Dienstes aus Thüringen im April 1991 abgeschlossen. Danach verpflichtet sich das Land, ab 1. Juli 1991 60 Anwärter des Einstellungsjahrgangs 1991 des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus der Kommunalverwaltung und der allgemeinen und inneren Verwaltung sowie 6 Anwärter der Versorgungsverwaltung des Landes Thüringen auszubilden und zu prüfen. Ferner werden Fortbildungslehrgänge in Thüringen durchgeführt, z. B. zum Thema „Grundlagen des Verwaltungshandelns im demokratischen Rechtsstaat“. Darüber hinaus werden thüringischen Bediensteten jeweils drei Teilnehmerplätze für alle Seminare des Jahresfortbildungsprogramms 1991 zur Verfügung gestellt. Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer hat ihr Fortbildungsangebot um Seminare zur Verwaltungsführung für Angehörige der Verwaltungen der fünf neuen Bundesländer erweitert. Es besteht in Speyer die Möglichkeit der Teilnahme am einsemestrigen Ergänzungsstudium bzw. dreisemestrigen Aufbaustudium. Das Land stellt dem Land Thüringen aus seinem Kontingent an den Speyerer Führungsseminaren zwei bis vier Plätze zur Verfügung.

(4) Rheinland-Pfalz hat die förderungsmäßige Betreuung der rd. 2 000 Auslandsstipendiaten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik übernommen. Dabei hat der Bund mit rd. 500 000 DM eine Anschubfinanzierung zu dem vom Land getragenen Verwaltungsmehraufwand (10 zusätzliche Stellen sowie Verwaltungs- und Sachkosten) geleistet.

(5) Für die Thüringenhilfe sind im Haushalt des Landes für die Jahre 1990 bis 1992 insgesamt 50 Mio. DM veranschlagt.

(6) Rheinland-Pfalz unterstützt den Verwaltungsaufbau bei den Kommunen durch längerfristige Entsendung von 20 Bediensteten, durch Schulungsmaßnahmen und durch Kostenerstattung an die kommunalen Träger der Verwaltungshilfe für 50 Bedienstete (rd. 1,4 Mio. DM).

Saarland

(1) Das Saarland hat 1990 48 und 1991 60 Verwaltungsfachleute sowie Richter in die neuen Bundesländer abgeordnet, darüber hinaus sind dort 3 Ruhestandsbeamte tätig.

(2) Schwerpunktmäßig hilft das Saarland bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen vorzugsweise für brandenburgische Bedienstete. Es werden u. a.

– Fortbildungskurse für Strafrichter und Staatsanwälte sowie Hospitationen von Staatsanwälten aus Brandenburg durchgeführt,

– Rechtspfleger aus Brandenburg in Nachlaß- und Grundbuchsachen und Gerichtsvollzieher sowie Angehörige des mittleren Justizdienstes in Vollstreckungssachen ausgebildet,

– Polizeianwärter des Landes Brandenburg bei der Bereitschaftspolizei des Saarlandes ausgebildet sowie

– Fortbildungsseminare (Führungslehre, Eingriffsrechte, Datenschutz u. a.) an der Fachhochschule für Verwaltung abgehalten.

(3) Die Aufbauhilfen der saarländischen Kommunen erstrecken sich insbesondere auf die Städte und Gemeinden der neuen Länder, mit denen Städtepartnerschaften unterhalten werden.

Schleswig-Holstein

(1) Schleswig-Holstein hat bereits im Januar 1990 durch die Gründung eines gemeinsamen Regionalausschusses mit Mecklenburg-Vorpommern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit begonnen, die auch Hilfen bei der organisatorischen Vorbereitung (einschließlich der Verfassungsfragen) der Landesbildung umfaßt. Der gegenwärtige Schwerpunkt liegt bei der personellen Hilfe für den Verwaltungsaufbau in Mecklenburg-Vorpommern. Schleswig-Holstein hat 205 Bedienstete aus der Landesverwaltung nach Mecklenburg-Vorpommern entsandt (Stand: Mai 1991). Davon sind rd. 50 mit leitenden Positionen (Staatssekretäre, Abteilungsleiter in den Ministerien oder in vergleichbaren leitenden Funktionen in anderen Verwaltungsbereichen) betraut; die übrigen sind als Referenten oder als Sachbearbeiter tätig.

(2) Im Haushalt 1990 wurden Hilfen in Höhe von insgesamt rd. 40 Mio. DM bereitgestellt, davon rd. 7 Mio. DM für Verwaltungshilfen im engeren Sinne. Im Haushalt 1991 sind für die Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern 40 Mio. DM veranschlagt. Davon entfallen rd. 20 Mio. DM auf Maßnahmen im Rahmen der personellen Verwaltungshilfe.

(3) Schleswig-Holstein führt vielfältige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete aus Mecklenburg-Vorpommern durch. Insbesondere werden

– in den Schulungseinrichtungen des Landes Ausbildungsplätze für Anwärter des gehobenen und des mittleren Dienstes aus den Bereichen Inneres, Justiz und Finanzen bereitgestellt;

– Hospitationen in vielfältiger Form durch die Ressorts ermöglicht;

– Lehrkräfte, Zivilrichter, Sozialrichter, Strafrichter, Staatsanwälte u. a. fortgebildet sowie

– Seminare und Informationsveranstaltungen zu besonderen Themen wie Abwasserfragen, Abfallwirtschaft und Arbeitsschutz abgehalten.

(4) Zahlreiche Kommunen sind partnerschaftlich mit Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbunden. Über diese Partnerschaften

wird den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern Sach- und Personalhilfe für den Aufbau der Kommunalverwaltungen gewährt. Die Mittel für diese Hilfen von bisher rd. 4 Mio. DM werden von den schleswig-holsteinischen Kommunen aufgebracht.

b) Hilfen der Kommunen

Die Angaben der Länder und der kommunalen Spitzenverbände ermöglichen nur einen groben Überblick über die von den Kommunen geleistete Verwaltungshilfe beim Aufbau der Kommunalverwaltungen in den neuen Bundesländern.

(1) Die Verwaltungshilfe der Kommunen wird größtenteils im Rahmen von Partnerschaften und sonstigen Kooperationen mit den Kommunen der neuen Länder geleistet. Bei den kommunalen Spitzenverbänden sind über 700 Partnerschaften registriert.

Partnerschaften und Kooperationen von Städten in den alten Bundesländern bestehen mit den meisten Städten über 10 000 Einwohner und mit sämtlichen Städten mit mehr als 40 000 Einwohnern in den neuen Bundesländern. Die mittleren und kleineren Städte und Gemeinden werden zum Teil über Beratungsstellen erreicht, die von einzelnen alten Bundesländern in ihren Partnerländern, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet worden sind (z. B. von Nordrhein-Westfalen in Brandenburg, von Hessen in Thüringen). Ebenso haben sämtliche der rd. 190 Landkreise in den neuen Ländern einen westdeutschen Partnerkreis. Die kommunalen Partnerschaften sind ein entscheidender Beitrag zur Verwaltungshilfe für die kommunale Ebene.

(2) Im Rahmen dieser interkommunalen Zusammenarbeit unterstützen die Kommunen ihre Partnerkommunen in den neuen Bundesländern in erheblichem Umfang mit vielfältigen personellen und sächlichen Hilfen.

Bei der personellen Verwaltungshilfe steht die Entsendung von Verwaltungsfachleuten in die Kommunen der neuen Bundesländer im Vordergrund.

Die Kommunen haben mehrere tausend Mitarbeiter in die Kommunen der neuen Länder entsandt, die beim Aufbau der Verwaltungen helfen.

Die personelle Hilfe der Kommunen erfaßt auch die Vermittlung von spezifischen Fachkenntnissen in den verschiedenen kommunalen Aufgabenbereichen sowohl durch Schulung in der Kommunalverwaltung selbst als auch durch Entsendung von Fachkräften in die Kommunen der neuen Bundesländer.

Fachliche Hilfen werden vielfach über Beratungen geleistet. Zum Teil wird die Erledigung von Verwaltungsaufgaben in die Kommunalverwaltungen in den alten Bundesländern verlagert. Dort werden u. a. Entscheidungen der Kommunen der neuen Bundesländer vorbereitet und Vorgänge bearbeitet (z. B. die Zusammenstellung von Genehmigungsunterlagen sowie die Begutachtung juristischer Problemstellungen).

In größerem Umfang leisten die Kommunen Verwaltungshilfe durch die Bereitstellung von Büroausstattungen, Büromaterialien, Fahrzeugen, Anlagen usw.

Die von den Kommunen aufgewandten Finanzmittel zur Entsendung von Personal und zur Finanzierung der weiteren Aktivitäten im Rahmen von Städtepartnerschaften und Länderprogrammen zur Verwaltungshilfe belaufen sich auf mehrere 100 Mio. DM. Genauere Angaben hierzu liegen nicht vor.

Die Verwaltungshilfe der Kommunen wird durch das vom BMI geförderte Projekt „Hilfe zum Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern“ der kommunalen Spitzenverbände sowie durch weitere auf einzelne Fachverwaltungen bezogene Informations-, Beratungs- und Fortbildungsdienste, die von einzelnen Bundesministerien unterstützt werden, ergänzt. Außerdem fördert der Bund das Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin, dessen Städte-Beratung und Arbeitshilfen zu aktuellen kommunalen Problemen allen Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages auch in den neuen Bundesländern offenstehen.

